



# TSV Strahlfeld

## Hygienekonzept für die Sporthalle des TSV Strahlfeld

05. September 2021

### Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge, Schulungen und Veröffentlichung auf der Webseite ([www.TSV-Strahlfeld.de](http://www.TSV-Strahlfeld.de)) werden alle Vereinsmitglieder ausreichend informiert.
- Alle Trainer, Übungsleiter und Verantwortliche wurden über die entsprechenden Regelungen ausreichend informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

### Öffnung der Turnhalle

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"><li>• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich</li><li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern möglich</li><li>• Gültig für alle Sportarten</li><li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li><li>• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich</li><li>• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich</li><li>• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich</li><li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern möglich</li><li>• Gültig für alle Sportarten</li><li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li><li>• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich</li><li>• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich</li><li>• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeine Testpflicht entfällt</li><li>• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard</li><li>• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht</li><li>• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht</li><li>• Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <u>3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet</u><ul style="list-style-type: none"><li>• im Hinblick auf geschlossene Räume</li><li>• bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor</li></ul></li><li>• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard</li><li>• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht</li><li>• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht</li></ul>

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche, ehrenamtliche & selbstständige Übungsleiter

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

### Die 3G-Regel:

- Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 im Landkreis gilt indoor breitflächig der 3G-Grundsatz: persönlichen Zugang haben deshalb nur Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete. Dies betrifft öffentliche oder private Einrichtungen, Sportveranstaltungen, Vereinsgaststätten.
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der 3G-Regel ausgenommen, Schüler dagegen gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet.
- Die Einhaltung der 3G-Regel muss vom jeweiligen Verantwortlichen, Übungsleiter oder Betreuer kontrolliert werden.
- Die Nichteinhaltung der Regeln gilt als Ordnungswidrigkeit und es droht ein Bußgeld von der zuständigen Verwaltungsbehörde.

### Maskenpflicht:

- Die FFP-2-Maskenpflicht entfällt. Die medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Maskenstandard. Generell entfällt die Maskenpflicht unter freiem Himmel.
- Indoor dagegen gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht. Ausgenommen sind Privaträume, außerdem jeder feste Sitz- und Stehplatz, wenn er zuverlässig den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Plätzen einhält, die nicht mit eigenen Haushaltsangehörigen besetzt sind.

### Kontaktnachverfolgung:

- Im Sportbetrieb entfällt die Kontaktnachverfolgung. Diese ist lediglich bei Veranstaltungen ab 1000 Personen erforderlich.

### Infektionsschutzkonzept:

- Für Sportveranstaltungen, den Betrieb von Sportstätten und Gastronomie mit weniger als 100 Personen müssen wir kein Infektionsschutzkonzept ausarbeiten.

05.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand